

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 19. Juni 1997

Jeudi 19 juin 1997

15.00 h

Vorsitz – Présidence:

Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

95.038

«Wohneigentum für alle». Volksinitiative

«Propriété du logement pour tous». Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1180 hiavor – Voir page 1180 ci-devant

Wiederkehr Roland (U, ZH): «Wohneigentum für alle», so heisst die Volksinitiative, und ich möchte ergänzen: «für alle, die schon haben». Die LdU/EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Wir empfinden diese Initiative als reichlich unanständig. Normalverdienern bringt sie kaum etwas. Sie gibt denen, die schon haben, und hilft ihnen, noch mehr Steuern zu sparen. Die meisten Hauseigentümer wissen, dass sie nicht zu den Ärmsten der Armen gehören. Es sind die Verbände, die sich das Händeringen zur Pflicht machen. Als Politiker könnten wir bei ihnen wahrlich in die Schule gehen und lernen, wie man jammert, ohne zu leiden. Wenn nämlich die Hausbesitzer wirklich eine so arme, unterdrückte und ausgebeutete Minderheit wären, so müsste man sich fragen, weshalb sie denn ihre Häuser nicht schon längst verkauft haben. Alles in allem: Die Initiative will im wesentlichen diejenigen Leute begünstigen, die bereits über Wohneigentum verfügen. Sie trägt kaum etwas zur Streuung des Wohneigentums bei.

Zu überlegen wäre allenfalls, ob zusätzliche Anreize für das Bausparen geschaffen werden sollen. Konjunkturpolitisch aber liegen solche Anreize heute nicht im Trend. Es ist nicht der richtige Moment, um Sparanreize zu schaffen.

Der Ständerat will seine schroffe Ablehnung der Initiative mit einer typischen Motion des halbherzigen Entgegenkommens mildern, mit der Motion «Massvolle Eigenmietwerte im StHG» (96.3380). Die Kantone sollen die Eigenmietwerte massvoll ansetzen oder auf eine Anpassung der Eigenmietwerte verzichten, dies für alle oder nur für Auserwählte und für eine gewisse Zeit.

Wir lehnen diese Motion ab. Auch die Motion Widrig (97.3183) lehnen wir ab. Die beiden Vorstösse zielen in die gleiche Richtung wie die Initiative «Wohneigentum für alle, die schon haben».

Der Motion des Ständerates «Verzicht auf die Dumont-Praxis» (96.3379) stimmen wir zu.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Die Volksinitiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes verdient eine bessere Behandlung, als sie ihr bisher vom Bundesrat und vom Ständerat zuteil geworden ist. Sie ist alles andere als eine «politische Leiche», wie Herr Strahm letzte Woche meinte; vielleicht war das auch Wunschdenken von ihm. Die Gegner sollten doch etwas zurückhaltender sein.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, lehnt der Bundesrat die Initiative mit der Begründung ab, sie sei erstens zu teuer, zweitens nicht nötig, drittens nicht wirksam, und viertens pri-

vilegiere sie die Falschen. Diese Geringschätzung eines Volksbegehrens zeugt von einer sehr einseitigen Betrachtungsweise. Trotz Rückweisung an die Kommission anlässlich der ersten Behandlung im Ständerat war das Resultat auch im zweiten Anlauf nicht viel anders als im Bundesrat. Immerhin ist die Unterstützung zweier Motionen der WAK-SR durch den Ständerat ein kleiner Lichtblick, selbst wenn sie in einer Publikation als «Feigenblattmotionen» apostrophiert wurden, quasi als Ausfluss des schlechten Gewissens über die ungnädige Behandlung der Initiative im Ständerat. Darin kommt mindestens zum Ausdruck, dass die Kleine Kammer die Situation bezüglich Streuung des Wohneigentums in der Schweiz keineswegs als so befriedigend beurteilt, wie dies beim Bundesrat der Fall zu sein scheint.

Mit den beiden Motionen «Massvolle Eigenmietwerte im StHG» (96.3388) und «Verzicht auf die Dumont-Praxis» (96.3379) wurde im Ständerat wenigstens ein Zeichen gesetzt. Ich glaube auch, dass in dieser Richtung ein gangbarer Weg sowohl für das Parlament als auch für die Initianten und vielleicht sogar für den Bundesrat gefunden werden könnte, möglicherweise mit einem Gegenvorschlag. Zumindest sollte der Versuch dazu unternommen werden, was mit der Zustimmung zum Rückweisungsantrag Widrig möglich wäre.

Ich frage mich, warum der Bundesrat an dieser Initiative keinen guten Faden lässt. Erklärtes Ziel der mit immerhin über 150 000 Unterschriften problemlos zustande gekommenen Initiative ist die Erhöhung der Eigentümerquote in der Schweiz, soweit sie selbstgenutztes Wohneigentum betrifft. Dass diese Eigentümerquote von lediglich gut 30 Prozent für den seit 25 Jahren in der Verfassung verankerten Auftrag kein Ruhmesblatt darstellt, wird immerhin nicht bestritten. Zu sehr sind vom Bundesrat die kurzfristigen fiskalischen Auswirkungen der Initiative in den Vordergrund gestellt worden. Ohne Mühe hat man denn auch mit recht willkürlichen Annahmen Einnahmefälle für Bund, Kantone und Gemeinden von mindestens einer Milliarde Franken konstruiert.

Auf meine Interpellation, mit welcher der Bundesrat gebeten wurde, in gleicher Weise auch Berechnungen über Nutzeffekte der Initiative anstellen zu lassen, wurde keine einzige Zahl oder Angabe geliefert. Was nicht sein durfte, konnte also nicht sein. Mindestens in diesem einen Punkt liegt nun – leider nicht aus der Verwaltung – eine Studie vor, welche zu erstaunlichen Resultaten kommt.

Professor Studer von der Universität Basel hat in einer umfangreichen und sorgfältigen Studie aufgezeigt, dass Punkt 1 der Initiative, nämlich das Bausparen, ein hervorragendes Instrument wäre. Kurzfristig würde es zwar für die öffentliche Hand zu gewissen Ausfällen führen. Schon mittel- und langfristig wäre das Bausparen aber für die Haushalte aller Stufen ein gutes Geschäft. Nebst den staats- und gesellschaftspolitischen Vorteilen einer breiteren Streuung des Wohneigentums würden Impulse für die Bauwirtschaft und Rückflüsse in die öffentlichen Kassen generiert, die sämtliche Ankurbelungs- und Investitionsprogramme des Parlamentes um ein Mehrfaches überträfen und überflüssig machten.

Ich bin nicht erstaunt, dass diese Studie von sozialdemokratischer und Mieterseite angezweifelt und schlechtgemacht wird. In ihrer Kernaussage ist sie aber bestimmt richtig; sie besagt nämlich, dass das Bausparen eine sehr zweckmässige und wirksame Massnahmen zur Eigentumsförderung wäre; sonst hätte sie nicht in Nachbarländern – in Deutschland zum Beispiel – eine so grosse Bedeutung. Allein im Falle Deutschlands haben die Bausparverträge in den letzten 40 Jahren ein Volumen von über 1000 Milliarden Mark erreicht. Die anspruchsvolle Zielsetzung einer deutlichen Steigerung der Wohneigentumsquote kommt ohne fiskalische Anreize nicht aus. Die Vorteile – dazu gehört auch die Entlastung unserer Sozialwerke – haben vielleicht anfänglich ihren Preis, der aber durchaus verkraftbar ist und vom späteren Nutzen mehr als kompensiert wird.

Die neu geschaffenen Möglichkeiten des Einsatzes von Geldern der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge haben bisher wenig Wirkung gezeigt. Sie könnten aber in Kombination mit echtem Bausparen zu einem guten und viel wirksameren Instrument werden.

Die Initiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes verdient ohne Zweifel Ihre Unterstützung. Aus realpolitischen Gründen ersuche ich Sie hingegen, dem Rückweisungsantrag Widrig zuzustimmen, um Alternativen, deren Stossrichtung mir richtig erscheint, noch in die Diskussion einbringen zu können.

Im Falle einer Ablehnung des Rückweisungsantrages Widrig danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung der Initiative.

Thanei Anita (S, ZH): «Wohneigentum für alle», oder beispielsweise «Arbeit für alle»: Wer von uns würde solche hehren Ziele nicht unterstützen? Wohneigentum bedeutet für viele Sicherheit und Selbstbestimmung. Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen zeigen alljährlich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung, zumindest der männlich-schweizerischen, ein eigenes Heim anstrebt.

Doch was will diese Initiative? So vielversprechend ihr Titel ist, so unverschämte ist ihr Inhalt. In Tat und Wahrheit ist es eine simple Steuerinitiative. Sie bezweckt Steuererleichterungen für Eigentümer, vor allem für bereits Besitzende. Besonders stossend ist dabei, dass die Steuererleichterungen bei den obersten Einkommen am grössten sind. Die Initiative verstärkt zudem die bereits heute bestehende Rechtsungleichheit zwischen Mieterinnen und Mietern und Eigentümern. Letztere sind bereits jetzt steuerrechtlich krass privilegiert. Dazu kommen die massiven Steuerausfälle für Bund und Kantone und der Umstand, dass diese Initiative letztlich gar nicht eigentumsfördernd ist. Ich verweise diesbezüglich auf Seite 17 der Botschaft; daran vermag auch die Studie Studer nichts zu ändern.

Die tiefe Eigentumsquote in der Schweiz hängt nachweislich nicht mit dem Steuersystem zusammen. Die Eigenmietwerte beispielsweise tauchen denn auch in keiner Liste der Kriterien für die tiefe Eigentumsquote in der Schweiz auf.

Herr Hegetschweiler, Sie können das noch hundertmal sagen – es wird nicht wahrer. Oder haben Sie schon jemanden angetroffen, der wegen Eigenmietwerten oder Steuern kein Haus kauft? Oder verfügt der Kanton Wallis über derart tiefe Steuern, dass die Eigentümerquote sich deshalb dort auf 60 Prozent beläuft? Probleme sind wohl eher auf die Kosten und letztlich auf das fehlende Eigenkapital zurückzuführen.

Es fällt auch auf, wie einseitig diese Initiative ist. Echte Eigentumsförderung bedarf vieler Instrumente. Ich verweise auf das Vorkaufsrecht der Mieterinnen und Mieter, auf die Verflüssigung von Bauland, auf die Dämpfung der Baukosten und Bodenpreise. Das heisst: Förderung des Wohneigentums ja – aber zu Ihrer Initiative werden und müssen wir nein sagen.

Bei aller Förderung dürfen wir nie vergessen, dass es immer noch einen grossen Anteil von Nichteigentümerinnen und -eigentümern geben wird, und zwar vor allem aus finanziellen Gründen. Ein immer wieder in Vergessenheit geratenes verfassungsrechtliches Ziel der Wohnungs- und Bodenpolitik ist die Förderung eigentumsähnlicher Nutzungsformen. Hier ist der genossenschaftliche Wohnungsbau zu erwähnen, und ich denke, dass der WEG-Kredit, der gestern im Ständerat beschlossen wurde, diesbezüglich aufzustocken ist.

Letztlich wird auch von Ihnen Eigentum angestrebt, vor allem wegen der Sicherheit und Selbstbestimmung der Betroffenen. Erreicht werden muss eine gleichwertige Sicherheit und Selbstbestimmung für alle.

Somit erwarte ich von den Eigentumsförderern, dass sie auch für die Mieterschaft eine ähnliche Sicherheit durch Kündigungs- und Preisschutz mit anstreben. Denn letztlich geht es nicht nur um Wohneigentum für alle, sondern um ein sicheres Dach über dem Kopf für alle.

Deshalb ist diese Initiative abzulehnen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): 1. Die bis anhin betriebene Wohneigentumspolitik hat bis heute zuwenig gegriffen. Das darf generell gesagt werden, ansonsten der Hauseigentümeranteil nicht auf der im Vergleich zum Ausland sehr tiefen Quote von 33 Prozent verharren würde.

2. Darüber hinaus müssen wir in der Schweiz eine überaus hohe private Verschuldung feststellen, gerade im Bereich der

Hypothesen. Die Anfälligkeit einer derartigen Volkswirtschaft, die bis anhin glücklicherweise immer von tiefen Zinsen profitieren konnte, ist offenkundig. Was geschieht, wenn das Zinsinseldasein der Schweiz das Zeitliche segnet? Die Folgen sind schwer abschätzbar, vor allem in einer wirtschaftlichen Situation wie der heutigen.

3. Unsere Finanzlage ist katastrophal. Dies gilt es kurz-, mittel- und langfristig zu berücksichtigen.

Wir haben etwas zu tun. Die auf dem Tisch liegende Initiative «Wohneigentum für alle» ist die richtige Gelegenheit, sich mit den soeben angesprochenen Problemen intensiv auseinanderzusetzen. Der Rückweisungsantrag Widrig kommt daher sehr gelegen. Es sind aber nicht nur die von Herrn Widrig aufgeführten Motionen in die Überlegungen einzubeziehen, sondern auch die parlamentarische Initiative von Kollege Peter Bircher, der die Eigenmietwertbesteuerung aufheben und den Schuldzinsenabzug nicht mehr zulassen will. Selbstverständlich wäre, wie von ihm gewünscht, eine grosszügige Übergangsfrist für Neueigentümer zu schaffen.

Es ist daher heute und jetzt der richtige Zeitpunkt, die Rückweisung zu unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Bircher Peter (C, AG): Man kann sicher das Ziel der Initiative gutheissen, die Frage ist, ob der Weg der richtige ist. Ich muss, nachdem unser Finanzminister vor zwei Tagen ein sehr tristes Szenarium der ganzen Situation des öffentlichen Haushaltes unseres Landes dargelegt hat, klar dafür eintreten, dass der Erhaltung des Steuersubstrates grösste Sorge zu tragen ist. Ich kann unter keinem Titel verantwortlich, dass Steuerausfälle entstehen. Das Thema der Wohneigentumsförderung darf aber nicht aus Abschied und Traktanden fallen, es liegt auch auf der Linie unserer Bundesverfassung.

Den Antrag Widrig begrüsse ich; die Vorlage soll nochmals an die Kommission zurückgewiesen werden, die sehr grundlegend über die Bücher gehen soll. Ich knüpfe aber die Erwartung daran, dass meine vorhin erwähnte parlamentarische Initiative mitberücksichtigt wird. Sie plädiert für die totale Abschaffung des Eigenmietwertes, für die gleichzeitige Streichung des Schuldzinsenabzuges; dabei kann sie aber steuerneutral ausgestaltet werden, und zwar mit der Übergangsregelung, mit zeitlich pauschalen und in der Höhe klar limitierten Schuldzinsenabzügen, befristet z. B. auf einige Jahre ab Neuerwerb einer Liegenschaft. Auch wären eine klare Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen möglich oder auch Massnahmen für das Wohnsparen.

Ich erwarte also, indem ich der Rückweisung zustimme, eine grundlegende Neubeurteilung durch die WAK, denn ich bin der festen Überzeugung, dass das bisherige System, wie wir es in der Schweiz mit dem Eigenmietwert und überhaupt mit der Besteuerung des Grundeigentums haben, auf Dauer nicht mehr haltbar ist. Viele europäische Staaten – ich nenne Grossbritannien und die Bundesrepublik Deutschland – haben diese «Geschichte» abgeschafft. Es wäre damit auch möglich, schlankere Steuergesetze zu machen und sehr viel Steuerbürokratie abzubauen.

Fehr Hans (V, ZH): Frau Thanei hat gesagt, dass kein Hauskäufer je auf die Idee käme, wegen dem Eigenmietwert auf den Hauskauf zu verzichten. Frau Thanei, ich habe zwanzig Jahre lang kein Haus gekauft. Immer, wenn ich den Vertrag unterschreiben wollte, war ich nerviert wegen diesem Eigenmietwert, und habe dann nicht unterschrieben. Ich muss allerdings sagen, dass ich auch kein Geld gehabt hätte.

Zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle»: Das Ziel ist absolut unbestritten, nämlich eine breitere Streuung des Wohneigentums in der Schweiz zu erreichen. Die Gründe muss ich nicht mehr aufzählen. Es sind einerseits staatspolitische Gründe. Wohneigentümer haben eine besonders starke Beziehung zum Staat, zum Boden, zum Gemeinwesen. Und es ist auch klar, dass Wohneigentümer langfristige Sparer sind; es sind Leute, die investieren, nicht nur konsumieren; es sind Leute, die auf diese Weise zur Sicherung von Wohlstand und Arbeitsplätzen beitragen. Man sagt immer wieder – ich habe das jetzt wieder von der linken Seite gehört –, es gebe diese Eigentumsförderung bereits. Was da in Form der beruflichen

Vorsorge, in bezug auch auf das Wohneigentumsförderungsgesetz vorliegt, ist an einem sehr kleinen Platz zuhause. Dem kann man mit guten Treuen nicht Wohneigentumsförderung sagen.

Sie wissen, dass vor allem die Gelder der beruflichen Vorsorge nicht in erster Linie zum Hauskauf herangezogen werden, sondern zur Amortisation von Hypotheken. Das Ganze ist wenig wirksam, wenig attraktiv, dies um so weniger, als erstens der Barbezug des Vorsorgekapitals versteuert werden muss und zweitens die Pensionskassengelder im Alter reduziert werden.

Dazu kommt nun eben dieser unselige Klotz der Eigenmietwertbesteuerung, die in verschiedenen Kantonen immer weiter steigt. Ich kann in bezug auf den Kanton Zürich ein Lied davon singen. Man kann stundenlang darüber diskutieren; aber hier geschieht eine Ungerechtigkeit, ein Unsinn, indem ein fiktives Einkommen besteuert wird. Das lässt sich mit allen Künsten nicht wegdiskutieren. Es ist eine Art Strafsteuer, die immer noch erhöht wird.

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» bringt Steuererleichterungen für Neuerwerber im Sinne des Bausparens, und endlich wird der unselige Eigenmietwert, wenn auch nicht abgeschafft, so doch wenigstens bis zur nächsten Handänderung stabilisiert. Er wird berechenbar; das ist immerhin etwas.

Nun wird immer geklagt, die Initiative führe zu Hunderten von Millionen Franken an Steuerausfällen. Aber die bundesrätliche Botschaft – es wurde bereits angetönt – sagt kein Wort vom Nutzen, vom Gegenwert. Ich verweise auch hier auf das hervorragende Gutachten von Professor Studer, der ja ganz klar sagt, dass hohe Gegenwerte durch entsprechende Investitionen ausgelöst würden, dass die Initiative unzweifelhaft als eigentlicher Motor für Investitionen, für Arbeitsplätze, für die Ankurbelung der Bauwirtschaft und damit für höhere Steuererträge wirken würde.

Ich möchte noch sagen: Wenn man dauernd die Steuerausfälle beklagt, würde man besser die Ausgaben, die Geldverschleuderung – auch in diesem Rat – stoppen. Man muss endlich die Ausgaben reduzieren. Sie wissen es alle: Es gibt Hunderte von Millionen Franken, die im internationalen Bereich, in der aufgeblähten Verwaltungsbürokratie (Beispiel Buwal), im Asylbereich – mit dem Missbrauch, den wir zu einem hohen Prozentsatz zahlen müssen – oder in der Arbeitslosenversicherung verschleudert werden. Schwerwiegende Folgen hat auch die unselige Verbandsbeschwerde, die endlich einmal zu killen ist – entschuldigen Sie diesen saloppen Ausdruck; aber ich meine es ernst.

Zusammengefasst: Ich bitte Sie, ja zu sagen zu diesem mutigen Schritt der Volksinitiative «Wohneigentum für alle». Gleichzeitig werde ich aber auch den Antrag Widrig unterstützen – nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als gar nichts.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je vous demande instamment de rejeter l'initiative qui nous est soumise, et cela sans lui opposer de contre-projet même indirect.

Quatre arguments motivent mon opposition à cette initiative.

1. Tout d'abord, selon les calculs du Conseil fédéral lui-même l'acceptation de l'initiative entraînerait des pertes annuelles de 1,4 à 1,9 milliard de francs pour la Confédération, les cantons et les communes. Dans la situation financière que nous connaissons, un tel cadeau aux propriétaires serait inacceptable. Il le serait d'autant plus que ces derniers mois, la majorité bourgeoise de ce Parlement a déjà fait suffisamment de cadeaux aux riches et aux nantis, des cadeaux qui se montent à près de 1 milliard de francs, si on s'en tient uniquement à ceux qui ont été consentis dans le cadre de la loi sur la TVA et de l'imposition des sociétés. Ceux qui prônent la poursuite de cette politique d'appauvrissement de l'Etat feraient bien d'ouvrir les yeux, car les élections qui viennent de se dérouler en Grande-Bretagne ont clairement montré que le thatcherisme était passé de mode. Evidemment, si d'aucuns préfèrent un tel retour de bâton lors des élections fédérales de 1999, nous ne ferons rien pour les en empêcher.

2. Aujourd'hui déjà, le propriétaire est privilégié puisque le droit fiscal lui permet de déduire entièrement toutes les dépenses en relation avec son logement. Par contre, le locataire ne peut pas déduire son loyer. Or, le droit fiscal doit promouvoir l'égalité de traitement entre les propriétaires et les locataires, car le logement est un besoin fondamental pour les uns comme pour les autres. En remettant encore davantage ce principe en cause, l'initiative tend à favoriser le développement d'une société à deux, voire à trois vitesses.

3. L'initiative populaire «Propriété du logement pour tous» ne constitue absolument pas un encouragement de la propriété. Elle ne vise qu'à créer des privilèges fiscaux supplémentaires pour tous ceux qui sont déjà propriétaires. Nous pensons, quant à nous, que l'un des meilleurs moyens de promouvoir la propriété du logement réside dans le droit de préemption des locataires en cas de transaction immobilière.

Mais, comme par hasard, le lobby des propriétaires fonciers, entre guillemets, ne veut pas entendre parler d'une telle mesure.

4. Il m'apparaît enfin que les politiques doivent fixer les priorités et en dégager des responsabilités. Or, au moment où il y a près de 200 000 chômeurs en Suisse et que des milliers de jeunes ne sont pas sûrs de trouver une place d'apprentissage à la rentrée, à une époque où les primes d'assurance-maladie explosent et que l'assurance maternité n'a toujours pas vu le jour, au moment enfin où les négociations bilatérales se sont enlisées, l'octroi de privilèges fiscaux supplémentaires aux propriétaires constitue-t-il une priorité? Pour ceux qui soutiennent l'initiative populaire sans doute, mais ces gens-là n'ont aucun sens des responsabilités politiques.

Pour notre part, nous préférons nous inspirer de ces quelques lignes de Michel Rocard, publiées dans son ouvrage «Ethique et démocratie»: «Mais en fin de compte, c'est tout de même à l'ampleur de la zone de recoupement entre l'univers de la conviction et celui de la responsabilité que se reconnaît la grandeur d'une conduite politique.»

Tel est bien l'enjeu de ce débat. Ceux qui mènent une politique à courte vue et centrée sur des intérêts égoïstes de la camorra des propriétaires fonciers voteront en faveur de l'initiative populaire. A l'inverse, ceux qui voient au-delà de leur balcon de propriétaire, et qui ont le souci de l'intérêt collectif et des intérêts de la nation, réserveront à cette initiative populaire et à ses auteurs le seul sort qu'ils méritent, c'est-à-dire la décapitation.

Steiner Rudolf (R, SO): Erlauben Sie mir, auf die Voten einiger Vorredner zurückzukommen.

Herr Ledergerber hat den Vorwurf erhoben, die Initiative «Wohneigentum für alle» sei eine Mogelpackung. Er hat sich über die Zahl von 150 000 Unterschriften lustig gemacht. Ich möchte ihm entgegenhalten: Die Initiative «Ja zu fairen Mieten» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes, dem er nahesteht, kommt nicht auf 150 000 Unterschriften – obschon 70 Prozent der Bevölkerung nicht Eigentümer sind –, sie kommt nur auf 114 000 oder 115 000 Unterschriften. Man sollte alle Karten auf den Tisch legen!

Herr Strahm und heute Herr Wiederkehr haben geltend gemacht, diese Initiative helfe nur denen, die schon hätten. Sie sei eine Erhaltungsmassnahme. Wenn unterschoben wird, Hauseigentümer seien von vornherein reiche Leute: Dem ist nicht so. Wenn Sie die Statistiken ansehen, sehen Sie es: Hauseigentümer sind zur Hauptsache einfache Leute; Leute, nehme ich an, wie Herr Wiederkehr und Herr Strahm; einfache Leute, die Hauseigentümer sind. Es sind solide Bürger, die für ihr Hauseigentum gespart haben.

Frau Thanei, Sie jammern, es sei zu teuer zu bauen. Jetzt wäre die Situation gut. Sie kommen nie so günstig zu Bauland wie derzeit. Sie können nie zu so tiefen Kosten bauen wie jetzt. Ermöglichen Sie doch mit der Zustimmung zur Initiative oder zum Rückweisungsantrag, dass die Leute das tun können!

Ich möchte auch in Erinnerung rufen: Sowohl die Bundesverfassung wie eine Mehrheit der kantonalen Verfassungen enthalten Bestimmungen, welche die Förderung des Wohneigentums stipulieren. Die Initiative ist zwingend in diesem

Kontext zu sehen. Diese Verfassungsbestimmungen, kantonale und beim Bund, beruhen auf staats- und gesellschaftspolitischen Überlegungen. Wie ich schon gesagt habe: Gerade der Haus- oder Wohnungseigentümer ist, in der Mehrzahl, mit seiner Gemeinde, mit der Region, mit dem Kanton, mit dem Staatswesen überhaupt stark verbunden. Er hat gespart, er hat seine Beziehungen aufgebaut, und er ist zur Hauptsache auch der – das beweist die Statistik –, der später nicht Fürsorgeleistungen beansprucht, sondern eben Sorge getragen hat, sich etwas erworben, sich etwas erbaut hat. Ich werde dann Herrn Fasel fragen, der sich das letzte Mal über die Kosten ausgelassen hat, die unsere Initiative bringe, wie er seine künftigen Sozialbeiträge, seine Fürsorgebeiträge finanzieren will, denn die Hauseigentümer sind im Durchschnitt nicht die, die solche Unterstützung beanspruchen.

Ich meine auch, dass selbstgenutztes Eigentum, insbesondere Wohneigentum, daher letztlich im Interesse unseres Staates, des Bundes und der Kantone, liegt. Eine zusätzliche Förderung, wie sie durch die Initiative verlangt wird, ist also staats- und gesellschaftspolitisch zu unterstützen. Sie verdient aber auch Unterstützung aus volkswirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten.

Die Schaffung von Bedarf hilft mit, dass grosse Banksparguthaben, aber auch BVG-Gelder der Wirtschaft zugeführt werden, denn wer in Eigentum investiert, der konsumiert. Betreffend den volkswirtschaftlichen Nutzen aus diesem Konsum verweise auch ich auf das Ihnen bekannte Gutachten von Herrn Professor Studer. Dort wird im übrigen auch auf die steuerlichen Mehreinnahmen verwiesen, da bei Wohnungsneubauten und Handänderungen – oder bei Wohneigentum überhaupt –, Erbschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern anfallen, die letztlich dem Staat zugute kommen. Volkswirtschaftliche und steuerliche Vorteile machen die als Schreckgespenst aufgebauchten anfänglichen steuerlichen Ausfälle auf die Dauer mehr als wett.

Darum bitte ich Sie nachdrücklich, dem Rückweisungsantrag Widrig oder der Initiative zuzustimmen, denn wohl wurde bisher der Mietwohnungsbau gefördert, nicht aber Instrumente für den eigentlichen Wohnungsbau für Einzelwohnungen. Deshalb sind unter anderem die Eigenmietwerte massvoll anzusetzen und Anpassungen behutsam vorzunehmen. Denn wenn Eigenmietwert ein Korrelat zum Abzug von Schuldzinsen sein soll, ist doch festzustellen, dass trotz erheblichen Senkungen des Hypothekenzinses keine Reduktion der Eigenmietwerte erfolgte; im Gegenteil.

Frau Thanei, weil auch das Bundesgericht festgestellt hat, dass sich Eigenheimbesitzer in einer speziellen Situation befinden – ihr Kapital ist gebunden, und sie erhalten keinen Zins –, sind sie laut Bundesgericht gegenüber dem Mieter zu bevorzugen. Diese Initiative hält auch dieser bundesgerichtlichen Relativierung des Gleichheitsgrundsatzes stand. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Widrig anzunehmen oder die Initiative zu unterstützen.

Widmer Hans (S, LU): Der Name der Initiative, das wurde schon wiederholt gesagt, entspricht nicht ganz dem Inhalt der Initiative. Zwar dreht sich dieser Inhalt nicht um die Eigentumsförderung für alle, sondern hat bloss den Ausbau von Wohneigentümer- und Wohneigentümerinnenprivilegien sowie die Festigung der bestehenden Eigentumsstrukturen im Visier.

Mit Sicherheit hätten wir Sozialdemokraten uns diesem Volksbegehren gegenüber viel positiver eingestellt, wenn die Hauseigentümer ein bisschen mehr politisches Gespür gehabt und z. B. das Thema des unlimitierten Vorkaufsrechtes für Mieterinnen und Mieter aufgegriffen hätten.

Sie hätten sich übrigens mit einem solchen Schritt durchaus im Vorstellungsbereich bürgerlicher Politik bewegt. Denn schon vor Jahren – aber das Gedächtnis ist leider oft kurz – hat Herr Bundespräsident Koller an einer Generalversammlung des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes angeregt, dass es sinnvoll wäre, eine ernsthafte Prüfung des unlimitierten Vorkaufsrechtes in Betracht zu ziehen. Im gleichen Rahmen bewegten sich in den achtziger Jahren diverse Vor-

stösse bürgerlicher Parlamentarier. Ich erinnere an Nationalrat Früh von der FDP, an Nationalrat Nussbaum von der CVP und an Ständerat Carlo Schmid von der CVP. Vorstösse dieser Volksvertreter gingen in die Richtung eines unlimitierten Vorkaufsrechtes. Namentlich wurde auch im Zusammenhang mit der Stadt-Land-Initiative das Vorkaufsrecht von Vertretern der damals ablehnenden Mehrheit immer wieder als eine alternative wohnpolitische Massnahme empfohlen.

Auch die interdepartementale Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung des Bodenrechtes» hat in ihrem Schlussbericht von 1991 empfohlen, das Vorkaufsrecht durch das Parlament realisieren zu lassen; es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, diese Anregungen in die Initiative aufzunehmen.

Es gibt viele Argumente, die dafür sprechen:

1. Im bürgerlichen Bodenrecht hat sich das schon bestens bewährt.

2. Es wirkt sofort und eindeutig im Sinne einer breiteren Eigentumsstreuung.

3. Das unlimitierte Vorkaufsrecht ist eine marktkonforme Massnahme, die keine Preissteigerungen erwarten lässt.

4. Flankierende Massnahmen könnten seine Wirksamkeit noch verbessern. Als solche kämen etwa in Betracht: Erleichterung des Zusammenschlusses von mehreren Mietern zwecks Erwerb einer Liegenschaft, steuerliche Entlastung bei der Ausübung dieses Vorkaufsrechtes usw.

Das Vorkaufsrecht gehört zu den wenigen eigentumspolitischen Mitteln, welche auch zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohnern in städtischen Verhältnissen zu greifen vermögen. Mit Hilfe dieses Vorkaufsrechtes kann Eigentum innerhalb der gegebenen Bausubstanz gestreut werden. Aus Sicht der Raumplanung schneidet diese Form von Eigentumsstreuung also besonders gut ab, denn sie beansprucht kein zusätzliches, bisher unüberbautes Land.

Weil die Initianten all diese Überlegungen in den Wind geschlagen haben und das Vorkaufsrecht nicht in das Volksbegehren aufnehmen wollen, werden wir leider ihre Initiative der einseitigen Stossrichtung wegen ablehnen und auch bekämpfen. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Ablehnung zuzustimmen.

Hasler Ernst (V, AG): Obwohl man die Ziele der Initiative anerkennt, hat man vor allem wegen den Steuerausfällen ein umfassendes Abwehrargumentarium aufgebaut. Nicht nur ein Haar in der Suppe, sondern ganze Büschel hat man gefunden.

Es gilt aber, hier im Nationalrat auch die positiven Seiten der Initiative aufzuzeigen. Denn es ist eine Tatsache, dass wir den über zwanzigjährigen Verfassungsauftrag in Artikel 34sexies für eine breitere Eigentumsstreuung mit den bisherigen Massnahmen, auch mit dem WEG, nicht erreicht haben. Die Initiative zeigt einen Weg auf, wie wir unseren Verfassungsauftrag besser erfüllen könnten. Darüber hinaus bleibt Wohneigentum ein wichtiges staatspolitisches Ziel, auch im Hinblick auf die ideale Form der Altersvorsorge.

Die fünf Punkte der Initiative als Gesamtpaket würden Wirkung zeigen. Sie würde viele potentielle Eigentümer aus allen Schichten dazu bringen, Eigentümer zu werden. Der Grundsatz der Eigenmietwertbesteuerung wird damit nicht angetastet. Ein Systemwechsel – also keine Eigenmietwertbesteuerung mehr, dafür auch keine Schuldzinsabzüge mehr – würde vor allem bei jungen Familien kontraproduktiv wirken, auch wenn als Abfederung am Anfang ein gewisser Schuldzinsabzug zugelassen würde. Gerade der veränderte günstigere Liegenschaftsmarkt wäre eine Chance, um mit entsprechenden Anreizen eine Hebelwirkung zu erzielen, auch wenn die wirtschaftliche Unsicherheit im Moment dämpfend wirkt. Dies belegt auch das neue Gutachten von Herrn Professor Studer; vor allem werden hier erstmals den hohen errechneten Ausfällen auch hohe Steuerrückflüsse durch die ausgelöste höhere wirtschaftliche Tätigkeit gegenübergestellt. Anreize haben mittelfristig auch positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt.

Zur Frage der Gleichbehandlung nach Artikel 4 der Bundesverfassung: Bei der Eigenmietwertbesteuerung handelt es sich um die Besteuerung eines fiktiven Einkommens, und

dies erlaubt, in Verbindung mit dem Verfassungsauftrag, einen grösseren Spielraum zu geben. Die hartnäckig stipulierte Schwelle von 70 Prozent hat der Gesetzgeber bisher immer abgelehnt. Zudem: Was vor zwei Jahren noch 70 Prozent war, ist heute bereits 80 Prozent.

Es wurde hier von Steuergeschenken gesprochen. Als Aargauer muss ich dem etwas entgegenhalten: Obwohl in unserem Steuergesetz nach heroischem Kampf bezüglich der Eigenmietwerte die Begriffe «massvoll» und «das Erhöhen ist nur in grösseren Zeitabständen vorzunehmen» aufgenommen wurden, haben wir wahre Raubzüge auf die Eigentümer hinter uns. Zwischen 1985 und 1989 gab es zweimal 26,5 Prozent Erhöhung der Eigenmietwerte. Per 1. Januar 1991 hatte Herr Bundesrat Stich mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung zugestochen und eine 40prozentige Erhöhung verfügt. Das war der Auslöser der Standesinitiative Aargau. Letztes Jahr wurde unter dem Eindruck eines hängigen Gerichtsverfahrens erneut ein Aufschlag beschlossen. Herr Bundesrat, der Objektivität halber müsste man diese laufenden Mehrbelastungen würdigen und nicht nur von Steuergeschenken sprechen. Zusammenfassend:

1. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Widrig für einen abgestimmten, griffigen Gegenvorschlag zu unterstützen. Dies würde mehr bewirken als Einzelvorstösse.
2. Wenn der Rückweisungsantrag Widrig keine Mehrheit findet, bitten wir Sie, die Initiative zu befürworten, um den Verfassungsauftrag besser zu erfüllen.
3. Vor allem der Verzicht auf die Dumont-Praxis ist heute von der zusätzlichen Beschäftigung her wichtig. Steuerausfälle sind hier schwierig nachzuweisen.
4. Auch die Motion des Ständerates und die Motion der Minderheit der WAK zu Artikel 21 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer gehen in die richtige Richtung. Den Spielraum der Kantone müssen wir erhöhen. Die Motion der Minderheit der WAK geht in Richtung der Standesinitiative Aargau.

Ich bitte Sie somit, die Standesinitiative Aargau und auch die Motion der Minderheit der WAK zu Artikel 21 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, Eigenmietwertbesteuerung Bund (97.3183), zu unterstützen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Wenn wir heute über die vom Schweizerischen Hauseigentümerverband mit fast 155 000 Unterschriften versehene Volksinitiative «Wohneigentum für alle» debattieren, müssen wir uns folgende sechs Punkte klar vor Augen halten:

1. Die Initianten halten sich bei ihrem Begehren voll an den verfassungsmässigen Auftrag zur Wohneigentumsförderung gemäss Artikel 34sexies der Bundesverfassung. Dieser Auftrag ist ernst zu nehmen, hat doch kein anderes Land in Westeuropa einen tieferen Prozentsatz von Wohneigentümern als die Schweiz.
2. Dass die Bevölkerung hinter der Initiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes steht, zeigt sich nicht nur in der hohen Zahl von 155 000 Unterschriften. Der Kanton Baselland hat 1995 auf kantonaler Ebene eine formulierte Gesetzesinitiative zur Förderung des Wohneigentums – über 40 000 Stimmberechtigte, also jeder dritte Stimmbürger, hatten sie unterzeichnet – im Verhältnis 75 zu 25 Prozent angenommen. Dieses Volksbegehren setzte an der Urne praktisch alle Forderungen der vorliegenden nationalen Initiative im kantonalen Steuergesetz um. Seither zeichnet sich im Baselland ein Trend zur Erhöhung der Eigentumsquote ab. Übrigens haben drei von vier befragten Schweizerinnen und Schweizern bei repräsentativen Umfragen angegeben, dass sie gerne in einer ihnen gehörenden Wohnung leben würden.
3. Wenn die Gegner der Initiative argumentieren, das Begehren sei zu teuer, dann fischen sie im trüben. Die Initiative selber setzt keine Zahlenwerte ein, sondern sie will nur eine massvolle Lösung. An uns, am Parlament, wäre es dann festzulegen, was «massvoll» heisst. Die Zahlen jedenfalls, die weiland Otto Stich in Beantwortung einer Anfrage von SP-Ratskollege und oberstem Mieterschützer Rudolf Strahm aus der Westentasche gezaubert hat, entbehren aus heutiger Sicht jeglicher Grundlage. Auch die aktuell zur Diskussion

stehenden Finanzargumente von Bundesrat Villiger erscheinen seit der Publikation des hervorragenden Gutachtens des Basler Professors Tobias Studer in einem anderen Licht.

4. Die Initiative generiert auch bei einer Annahme noch keine Steuerausfälle. Sie will lediglich erreichen, dass künftig die Steuern für Wohneigentum weniger schnell anwachsen können.

5. Der Ständerat als Erstrat hat bereits festgehalten, dass die Ziele der Initiative durchaus wünschenswert sind. Er hat ihr allerdings aus finanziellen Überlegungen die Unterstützung versagt. Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass gerade diese kostengünstige Förderung des Wohneigentums einen enormen Schub in der Wirtschaft auslösen würde. Die Umsetzung deutscher Studien auf unsere Verhältnisse zeigt auf, dass jeder Franken, der beispielsweise zur Subventionierung des Bausparens eingesetzt wird, zehn Franken – also zehnmal mehr – an Steuer- und Sozialgeldern in die Bundeskasse zurückfliessen lassen würde. Es versteht sich von selbst, dass bei dieser Rechnung sehr konservativ umgesetzt wurde und unsere Nachbarn eigentlich mit dem doppelten Wert rechnen.

Zu allem Unglück verhindert das Steuerharmonisierungsgesetz ab dem Jahre 2001 die bisher in einigen Kantonen erfolgreich praktizierte steuerliche Förderung des Bausparens.

6. Das Steuerharmonisierungsgesetz bringt ab dem Jahr 2001 für die Wohn- und Hauseigentümer durch die Besteuerung des Eigenmietwertes zum vollen Marktwert eine massive Verschlechterung der Situation. Gleichzeitig sind Bestrebungen im Gang, den Schuldzinsabzug und den Unterhaltsabzug zu streichen. Abgesehen davon, dass die Abschaffung des Schuldzinsabzuges systemwidrig ist – in unserem Land sind die Schuldzinsen generell zum Abzug zugelassen –, würde ein solches Vorgehen viele Besitzer von Wohneigentum an den Rand des finanziellen Ruins treiben. Von verfassungsmässiger Förderung des Wohneigentums kann da schon längst keine Rede mehr sein.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» zuzustimmen. Sollten Sie anderer Meinung sein, bitte ich Sie, im Sinne des Rückweisungsantrages Widrig zu entscheiden und der Initiative mindestens einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser hätte wenigstens die eigentumsrelevanten Motionen der WAK beider Räte zum Inhalt. Nur so können wir verhindern, dass der Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung zur reinen Farce verkommt.

Dettling Toni (R, SZ): Als letzter Einzelsprecher und in meiner Eigenschaft als Mitinitiant und als neuer Präsident des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes – womit ich auch gleich meine Interessenbindung offengelegt habe – ersuche ich Sie, dem massvollen Volksbegehren aus Überzeugung zuzustimmen.

Seine beiden Eckpfeiler, nämlich die Eigentumsbildung und die Eigentumserhaltung, sind richtig, notwendig und unterstützenswert. Sie sind aber auch ein Ausfluss der Programme aller bürgerlichen Parteien. Nicht umsonst haben seinerzeit im Vorfeld der Beratungen nicht weniger als 112 Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus allen bürgerlichen Parteien die Initiative unterstützt. Sie alle sind heute in ihrer Glaubwürdigkeit gefordert!

Jedenfalls bitte ich alle bürgerlichen Kräfte, und damit meine ich auch unseren bürgerlichen Bundesrat, mit dieser rein bürgerlichen Initiative zumindest so pfleglich und wohlwollend umzugehen, wie man dies mit den Initiativen aus der linken Ecke jeweils zu tun pflegt.

Mit unserer Initiative wird nicht zuletzt auch ein Problem aufgegriffen, das in weiten Kreisen sehr aktuell ist, nämlich das Problem der zunehmend massiveren und realitätsfremden Besteuerung der Eigenmietwerte.

Trotz der allgemeinen und gravierenden Immobilienkrise wurde bis heute in keinem einzigen Kanton, sieht man von der löblichen Ausnahme Zürichs gemäss Volksabstimmung vom 8. Juni dieses Jahres ab, die Eigenmietwertbesteuerung nach unten angepasst bzw. reduziert. Nein, im Gegenteil: Man hat die Eigenmietwerte munter weiter erhöht, als ob in

dieser Sache überhaupt keine gegenläufige Entwicklung stattgefunden hätte! Gerade hier will unser Volksbegehren einsetzen und die notwendigen Korrekturen veranlassen.

Unser Volksbegehren ist aber auch massvoll, systemkonform und führt, entgegen der Annahme in der Botschaft, nicht zu überhohen Steuerausfällen. Es geht selbstverständlich nicht an, dass man im Bericht des Bundesrates bei der Festsetzung von massvollen Eigenmietwerten die grössten Steuerausfälle veranschlagt, gleichzeitig aber ausdrücklich festhält, die Initiative renne gerade hier offene Türen ein.

Dies ist ein eklatanter Widerspruch! Vielmehr kann die jüngste Studie belegen, dass die in der Initiative enthaltenen Förderungsmassnahmen gar eine positive Wirkung auf den öffentlichen Haushalt haben können. Alle diese Gründe sprechen eindeutig für die Annahme dieser Volksinitiative.

Das Volksbegehren richtet sich aber auch nicht gegen die Mieter und Mieterinnen, weil es durch seine Förderungsmassnahmen der Vielzahl der potentiellen Eigentümerwerbenden – nach jüngsten Umfragen sollen es drei Viertel der Bevölkerung sein – entgegenkommt und auch diese davon und namentlich von vernünftigen Eigenmietwerten profitieren lässt. So gesehen, lade ich Sie alle ein, die Volksinitiative zu unterstützen.

Selbst bei dem guten Produkt, das wir Ihnen hier anbieten, sind wir natürlich Realisten genug, um dessen Realisierungschance in einer Volksabstimmung zu hinterfragen. Wir meinen, dass diese selbst in dem relativ schwierigen Umfeld nicht etwa klein sind. Das Beispiel meines mit Ja-Mehrheiten nicht gerade verwöhnten Heimatkantons Schwyz vom vorletzten Sonntag hat die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt, als wir eine Hauseigentümer-Initiative für eine massvolle Besteuerung der Eigenmietwerte gegen den vehementen Widerstand der Regierung, des Kantonsrates und der Mieterorganisationen mit 61 Prozent Jastimmen über die Abstimmungshürde gebracht haben.

Dennoch erachten wir den Rückweisungsantrag Widrig als eine gute Diskussionsgrundlage. Dieser nimmt ja nichts anderes als die beiden vom Ständerat bereits mehrheitlich überwiesenen Motionen wieder auf: Jene betreffend die Föderalisierung der Eigenmietwertbesteuerung inklusive Förderungsmassnahmen für Neuerwerbende und jene betreffend die Abschaffung der Dumont-Praxis.

Hinzu kommt die von Kollege Widrig eingebrachte Motion der Kommissionsminderheit (97.3183) betreffend Einbindung des Bundes in die Eigenmietwertbesteuerung der Kantone, sofern sich diese in einer gewissen Bandbreite bewegt. Ein Vorhaben übrigens, das sich relativ schnell und einfach realisieren lässt, nachdem die Eidgenössische Steuerverwaltung ohnehin schon heute die Eigenmietwerte und ihre Abweichung vom Marktwert in allen Kantonen erhebt.

Der Steuerausfall für den Bund wäre – ich bitte Sie, Herr Bundesrat Villiger, das auch zu bedenken – dabei minimal, und die Kantone könnten ihre Eigenmietwerte weiterhin so festlegen bzw. beibehalten, wie sie es nach der verfassungsmässigen Zielsetzung der Wohneigentumsförderung für die beste Lösung halten.

Unser mögliches Einlenken könnte aber selbstverständlich nur dann in Frage kommen, wenn anstelle der Motionen ein handfester indirekter Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe vorliegt bzw. in Gesetzeskraft erwachsen ist. Wenn dies auf der Basis des Gegenvorschlages Widrig – ich betone hier ausdrücklich: auf der Basis des Gegenvorschlages Widrig – erfolgt, dann käme man auf Seiten des Initiativkomitees wohl nicht umhin, die Frage des Rückzuges der Initiative ernsthaft in Erwägung zu ziehen, weil dann doch ein Grossteil der Ziele des Volksbegehrens erreicht wären oder zumindest auf Kantonsstufe erreicht werden könnten.

Abschliessend daher mein dringender Appell an alle bürgerlichen Kräfte – also an diejenigen, welche die Initiative unterstützen, aber auch an diejenigen, welche sie nicht ganz oder nicht mehr ganz mittragen –: Unterstützen Sie in jedem Fall den Rückweisungsantrag Widrig! Sie öffnen damit den Weg, um aus der heute vielleicht etwas verworrenen Lage herauszukommen und einen für alle der Wohneigentumsförderung wohlgesinnten Kräfte vernünftigen Ausweg zu finden.

Für den Fall, dass der Antrag Widrig verworfen wird, bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Baumberger – Empfehlung zur Annahme der Volksinitiative – zu unterstützen und insbesondere die Motion der Minderheit Strahm betreffend Vorkaufsrecht der Mieter (97.3182) abzulehnen.

Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur: Il est vrai que cette initiative populaire soulève des problèmes qui existent, qui sont partiellement justifiés, surtout si on considère que la propriété immobilière est, d'une certaine manière, assez taxée. Elle a donc en soi des éléments positifs.

Le fait de taxer un revenu fictif comme la valeur locative peut poser des problèmes à des personnes qui ont économisé pour acheter l'appartement ou la maison dans laquelle elles vivent. Une fois que ces personnes ont atteint un certain âge et qu'elles ont eu une diminution de leur revenu parce qu'elles n'ont plus d'activité productive, elles se trouvent souvent confrontées à des valeurs locatives en augmentation, ce qui pose parfois aussi des problèmes.

Toutefois – et c'était un peu le raisonnement fait au sein de la commission –, il y a le souhaitable et le réalisable. Dans ce domaine aussi, il faut fixer des priorités. La majorité de la commission était d'avis que les conséquences financières sur les caisses de la Confédération, des cantons et des communes provoquées par cette initiative ne permettent pas aujourd'hui de recommander de l'accepter, à moins de remettre encore en question l'objectif d'assainissement des finances de la Confédération. Mais le même problème se pose dans les cantons et les communes. Dans le message, on peut lire les conséquences de l'acceptation de cette initiative: on parle de 370 à 515 millions de francs pour la Confédération, de 1 à 1,4 milliard de francs pour les cantons et les communes. Evidemment, on peut envisager de chercher une compensation à cette diminution des recettes en réduisant ou en renonçant à des dépenses.

C'est donc la priorité de la situation financière des collectivités publiques qui a poussé la commission à un raisonnement responsable et à recommander le rejet de cette initiative.

Et maintenant on se trouve devant une proposition de renvoi à la commission pour élaborer un contre-projet. Or, cet exercice avait déjà été réalisé par le Conseil des Etats. Ce Conseil, à un moment donné, avait accepté des propositions, faites en plénum, de renvoi à sa commission pour élaborer un contre-projet. Aujourd'hui encore, pendant la pause de midi, j'ai relu le procès-verbal du Conseil des Etats et de sa commission au sujet de cet exercice. Finalement, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats est retournée au plénum en disant qu'elle n'avait pas pu élaborer de contre-projet pour les raisons suivantes:

1. On s'était rendu compte que les cantons et les milieux intéressés avaient manifesté une opposition à un changement dans cette direction.

2. On s'était posé la question, qui a été abordée par M. Bircher, de changer de système, soit de ne plus taxer la valeur locative, mais de ne plus admettre la déduction des intérêts passifs sur les hypothèques et les frais d'entretien. La commission en a conclu que ce changement de système pouvait poser pas mal de problèmes, et entraîner, pour toutes les personnes qui, au prix d'un sacrifice, avaient acheté un appartement ou construit une maison et pris des engagements envers des banques, des difficultés très dures à surmonter, avec même, dans certains cas, le risque de les obliger à vendre leur maison. En effet, si ces personnes ne pouvaient plus déduire les intérêts qu'elles devaient effectivement payer, elles risqueraient de se trouver dans des situations vraiment difficiles. La commission du Conseil des Etats avait donc eu l'impression que changer le système pouvait se solder par un autogol pour les promoteurs de cette solution.

Personnellement, je crois aussi que la solution actuelle est meilleure qu'un changement de système. En outre, si on ne voulait pas changer de système, on aurait pu prévoir dans un contre-projet quelques éléments de détail que la commission du Conseil des Etats et notre commission ont repris dans les motions, mais ces détails ne justifiaient pas l'ampleur d'un contre-projet à l'initiative.

C'est pourquoi la commission du Conseil des Etats, puis le plénum du Conseil des Etats, ont renoncé à présenter un contre-projet et ont dit non à l'initiative, tout en invitant le plénum à souscrire un certain nombre de motions pour corriger quand même quelques éléments qui méritent un réexamen. Voilà les motifs qui devraient nous inciter aussi à ne pas donner suite à cette proposition de renvoi. Si celle-ci devait être acceptée, il n'y aura plus aujourd'hui de discussion ni de votation sur l'initiative.

Il faut encore dire que la Commission de l'économie et des redevances, puis le plénum risquent de se trouver dans une situation un peu difficile quant au délai d'examen de ce contre-projet.

La Commission de l'économie et des redevances siège le 30 juin et le 1er juillet 1997. Elle a déjà prévu ces deux dates pour la politique agricole. Elle devrait se pencher rapidement sur ce contre-projet, étant donné qu'il y a des délais à respecter et que la prochaine réunion de la Commission de l'économie et des redevances, qui est prévue pour les 1er et 2 septembre 1997, tout juste avant la session d'automne, risque d'avoir trop peu de temps pour approfondir et préparer un projet effectif. Et cela poserait encore un problème au niveau des divergences qu'il y aurait avec le Conseil des Etats. A part ces questions d'organisation, il y a des éléments de fond qui, à mon avis, justifient que l'on suive la proposition de la majorité de la commission.

Jans Armin (S, ZG), Berichterstatter: Drei Punkte möchte ich am Schluss der Debatte hier noch anbringen:

1. Zum Rückweisungsantrag Widrig: Sie sollten diesen Rückweisungsantrag einmal materiell anschauen. Von den drei Forderungen sind zwei in Form von Motionen, die die Mehrheit überweisen will, quasi akzeptiert. Die dritte Forderung, die von der Kommission abgelehnt wird, hat Kollega Widrig selbst in Form einer parlamentarischen Initiative im letzten März eingereicht; sie ist also auch in die «Pipeline» eingespielen.

Der Ständerat hat, wie das mein Vorredner bereits gesagt hat, die Frage eines Gegenvorschlages ausgiebig geprüft und ist zu diesen beiden erwähnten Motionen gekommen. Wir sollten jetzt ein Gleiches tun. Die Initianten haben auch ein Recht auf eine fristgerechte Behandlung dieser Initiative. Diese fristgerechte Behandlung wäre nicht mehr möglich, wenn wir jetzt diese Übung, wie sie der Ständerat bereits gemacht hat, auch noch machen würden. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, auf den Rückweisungsantrag nicht einzutreten und die Vorlage zu Ende zu beraten.

2. Zum Gutachten von Professor Studer: Verschiedene Redner haben in ihren Voten darauf verwiesen und ein eigentliches finanzpolitisches Tischleindeckdich angekündigt. Ich frage mich, ob alle diese Redner das Gutachten vollständig gelesen haben. Hätten sie das getan, hätten sie feststellen können, dass die Annahmen, unter denen sich diese segensreichen Effekte ergeben würden, ausserordentlich unwahrscheinlich sind. Diese Annahmen sind so unrealistisch, wie wenn wir sagen würden: Wir sanieren die Bundesfinanzen mit der Hundesteuer.

3. Zu den Steuerausfällen: Sie sind eigentlich das zentrale Thema, das wir diskutiert haben. Ich meine, dass wir es uns in der heutigen finanzpolitischen Situation nicht leisten können und nicht leisten dürfen, pro Jahr für diesen Zweck 400 bis 500 Millionen Franken vonseiten des Bundes und 1 bis 1,4 Milliarden Franken vonseiten der Kantone auszugeben. Es ist letztlich so, dass wir mit viel Geld relativ wenig Erfolg haben. Ich habe in meinem einleitenden Referat dargelegt, dass die steuerliche Seite nur ein Grund – und bei weitem nicht der wichtigste – ist, warum unsere Eigentümerquote dermassen tief ist.

Ich möchte Sie bitten, der Volksinitiative keine Folge zu geben, sondern der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative genauso wie den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Präsident des Zentralvorstandes des Schweizerischen Hauseigentümergeverbandes, Herr Dettling, hat gesagt, er möchte gerne, dass man seine

oder generell eine bürgerliche Initiative ähnlich pfleglich behandle wie vielleicht eine solche der Linken. Ich musste mich bisher als Bundesrat eher mit solchen Initiativen befassen – ich denke an die F/A-18-Initiative, an die Initiative zur Halbierung der Armee, an die Waffenplatz-Initiative betreffend Neuchlen-Anschwilen –, und ich hatte eigentlich immer den gleichen Stil: Wenn etwas gut war, habe ich es gesagt, und wenn etwas nicht so gut war, eben auch.

Ich bemühe mich, hier den gleichen Massstab anzulegen. Wenn ich etwas kritisch rede, so einfach darum, weil es halt meine Überzeugung ist, dass diese Initiative so «wahnsinnig optimal gut gelungen» auch wieder nicht ist.

Man muss sich bei so etwas immer wieder fragen:

1. Ist es ein gutes Ziel, das man mit einer solchen Initiative verfolgt?

2. Ist es im gegenwärtigen Zeitpunkt dringlich, dieses Ziel so anzustreben?

3. Werden die finanziellen Mittel, die man braucht, um dieses Ziel zu erreichen, optimal eingesetzt?

Ich habe durchaus Sympathie für das Ziel, das muss ich Ihnen sagen. Eigentum ist, glaube ich, einer der Pfeiler unserer Gesellschaftsordnung. Auch nach meiner Meinung dürfte die Wohneigentumsquote durchaus etwas höher sein. Die Frage ist nur, warum sie nicht so hoch ist. Ich könnte also im Prinzip zum Ziel dieser Initiative ja sagen. Aber ich glaube, dass der Titel mehr verspricht, als die Initiative halten kann, und ich glaube vor allem, dass es in diesem Moment Dringlicheres gibt, als vielleicht gerade dieses Ziel anzustreben. Das werde ich am Schluss dann kurz begründen.

Das Ziel soll ja im Prinzip mittels Steuererleichterungen bei den Einkommenssteuern angestrebt werden. Hier ist das erste Problem: Weil die Einkommenssteuern progressiv ausgestaltet sind, wirken sich Abzüge bei höheren Einkommen natürlich wesentlich stärker aus als bei tieferen; sie entlasten mehr. Deshalb würden gerade Steuerpflichtige mit hohen Einkommen stärker entlastet als solche mit tiefen Einkommen. Der Staat müsste also just bei jenen gegenwärtigen und zukünftigen Wohneigentümern die grössten Steuerausfälle hinnehmen, für welche das Wohneigentum ohnehin erschwinglicher ist als für andere. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Weil nicht anzunehmen ist – ich komme auch darauf kurz zurück –, dass diese Initiative Neueigentum stark fördern wird, muss man davon ausgehen, dass sie vor allem jenen, die schon haben, Entlastungen bringen wird. Das heisst: Es ist eigentlich nicht eine Initiative «Wohneigentum für alle», sondern es ist eine Initiative zur «Vergünstigung von Wohneigentum, das im wesentlichen schon Wohneigentum ist». Das heisst, das Geld, das Sie einsetzen, wird vornehmlich jenen zugute kommen, die schon Wohneigentum haben, und nicht jenen, die es neu wollen.

Bekanntlich verlangt die Initiative fünf Massnahmen:

Mit Ziffer 1 wird gefordert, dass für den Erwerb von Wohneigentum bestimmte Spargelder vom Einkommen abgezogen werden können.

Ziffer 2 geht in die gleiche Richtung, soll doch die Verwendung von Mitteln aus den Säulen 2 und 3a für den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum steuerlich begünstigt werden. Das ist an sich und war damals, im Zeitpunkt der Einreichung, ein legitimes Anliegen. Aber ich glaube, in diesem Sektor hat man einiges verbessert. Bereits seit 1990 können aus der Säule 3a Bezüge für den Erwerb oder die Amortisation von Wohneigentum getätigt werden, und seit 1995 können für den gleichen Zweck auch die angesparten Mittel aus der zweiten Säule bis zur Hälfte der Freizügigkeitsleistung vorbezogen werden. Ich glaube, auch Herr Baumberger hat das hier anerkannt. Die Beiträge an die zweite Säule und die Säule 3a sind vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

Gerade im Bereich der Ziffern 1 und 2 ist somit in den letzten Jahren schon einiges realisiert worden. Man kann schon immer noch mehr wollen, aber ich glaube, hier sind Fortschritte erzielt worden.

Ziffer 3 fordert, die Eigentümertwerte nach dem Ersterwerb des selbstgenutzten Wohneigentums während zehn Jahren zu ermässigen.

In Ziffer 4 heisst es «massvoll festlegen», generell. Wenn Sie hier über die Berechnung der Ausfälle klagen: Wir haben irgend etwas zugrunde legen müssen. Wenn «massvoll» für Sie gar nichts ist, dann gibt es kein Ausfälle; dann brauchen Sie auch keine Initiative. Wenn «massvoll» heisst, dass etwas geschehen soll, dann kostet es etwas. Anders ist das nicht zu rechnen. Ich glaube nicht, dass Sie die Initiative je gestartet hätten, wenn es keine Ausfälle gäbe. Sonst wäre sie sinnlos, nicht wahr.

Die Steuerordnung muss sicherstellen, dass Mieter und Eigentümer eine rechtsgleiche Behandlung erfahren, und das ist nur möglich, wenn die massgeblichen Eigenmietwerte noch einen Bezug zum Marktwert aufweisen. Dieser Grundsatz wird schon heute flexibel gehandhabt. Ich meine, das ist auch richtig so, denn es steht in der Verfassung: Wir wollen das Eigentum fördern. Die Eidgenössische Steuerverwaltung greift nur dann ein – es wurde hier mehrfach gesagt –, wenn die Eigenmietwerte, die die Kantone festgelegt haben, den Marktwert um mehr als 30 Prozent unterschreiten. Diese 30 Prozent sind natürlich eine gewaltige Subventionierung im Verhältnis zum Marktwert einer Liegenschaft.

Das Zusammenspiel dieser moderaten Eigenmietwerte in den meisten Kantonen und der Abzüge für Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten bewirkt – jetzt hören Sie gut zu! –, dass mehr als die Hälfte der Liegenschaftsrechnungen in der Schweiz negativ sind, d. h., mehr als die Hälfte der Wohneigentümer ziehen mehr ab, als sie an Eigenmietwert haben. Das bedeutet eine steuerliche Förderung des Wohneigentums schon jetzt, bei weit über der Hälfte der Wohneigentümer. Eine bessere Förderung kann man sich gerade bei Neuerwerb, wo es Hypotheken braucht, gar nicht vorstellen. Ich frage mich, wie man dort in guten Treuen noch mehr Förderung verlangen kann – in einer Zeit, wo ohnehin keine Mittel mehr vorhanden sind.

Die Ziffer 5 verlangt, dass die einmal festgesetzten Eigenmietwerte erst nach einer Handänderung angepasst werden können. Mit dieser Ziffer habe ich besonders Mühe. Ich glaube, im Kanton Waadt wird das so gemacht, aber nicht mit besonders guten Erfahrungen, wie man mir gesagt hat. Das ist natürlich unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit äusserst problematisch, denn es ist völlig zufällig. Ihr Eigenmietwert hängt vom zufälligen Zeitpunkt ab, in welchem Sie ein Eigenheim erworben haben. Wenn Sie Glück hatten, das schon lange zurückliegt und Sie schon lange in Ihrem Haus wohnen, dann haben Sie einen «guten» Eigenmietwert. Wenn Sie nach kurzer Zeit schon wieder Ersatz beschaffen müssen, haben Sie Pech gehabt. Das ist mit meiner Vorstellung von Rechtsgleichheit schlicht nicht vereinbar.

Ich komme zur Eigentumsquote: Ich habe vorhin schon gesagt, dass diese Quote tief liegt. Immerhin ist interessant – das habe ich auch nicht gewusst, bevor ich mich mit dieser Initiative befasste –, dass bei den Familien mit Kindern die Quote bei 41 Prozent liegt, also wesentlich über dem Mittel. Es kommt dazu, dass wir grosse kantonale Unterschiede haben: Der Kanton Wallis hat eine Quote von 60 Prozent, Basel-Stadt hat eine Quote von knapp über 10 Prozent. Das zeigt Ihnen, dass wahrscheinlich andere als steuerliche Faktoren mitspielen.

Es ist sogar so, dass die Quote manchmal im gleichen Kanton sehr unterschiedlich ist. Ich nehme wieder den Kanton Waadt: Der Distrikt Lausanne hat einen Wohneigentumsanteil von 10 Prozent, der benachbarte Distrikt Echallens einen Anteil von 55 Prozent. Das heisst, es gibt bei gleichen steuerlichen Voraussetzungen sehr grosse Unterschiede. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass andere Faktoren massgeblicher sind als die steuerlichen.

Die Schweiz hat in der Tat keinen Spitzenplatz, aber wahrscheinlich liegen die Gründe anderswo. Nicht nur wahrscheinlich; man hat das auch einmal untersucht. Die Schweiz hat einen sehr hochwertigen Mietwohnungsbestand. Man weiss auch, dass die Mieter im Mittel sehr zufrieden sind. Der gesetzliche Mieterschutz vermag die Mietpreise, vor allem bei Altbauwohnungen, tief zu halten. Wir hatten bis vor wenigen Jahren hohe Boden- und damit auch absolut hohe Immobilienpreise. Das hat den Erwerb nicht erleichtert.

Das hat sich aber gewaltig geändert: Sowohl die Zinsen als auch die Liegenschaftspreise sind in einem Ausmass heruntergekommen, das sehr viel mehr ausmacht, als es diese Initiative ausmachen würde, und trotzdem ist kein Boom entstanden. Das zeigt mir auch, dass die Berechnungen in der erwähnten Studie, die aussagen, es komme ein Boom, nicht plausibel sind. Sonst müsste es jetzt sehr viel besser laufen. Ich glaube, dass ein Weiteres mitspielt: Etwa 20 Prozent unserer Bevölkerung sind Ausländer. Das bedeutet, sie sind weniger geneigt, sich hier Wohneigentum zu beschaffen; also wird die Bemessungsbasis der Eigentümer verändert. Ich glaube halt noch etwas ganz anderes: Unsere Gesellschaft verändert sich; sie wird mobiler, man wechselt den Job viel häufiger. Ich sehe das bei meinen Kindern: Sie sind gar nicht so wild auf Wohneigentum; sie wollen mobil bleiben. Ich glaube, dieser gesellschaftliche Faktor ist sehr viel massgeblicher, als es steuerliche Faktoren sind.

Ich komme noch kurz auf den Systemwechsel zu sprechen, den vor allem Herr Bircher, aber auch andere beleuchtet haben: Es ist in der Tat so, dass man sich vorstellen könnte, vom Eigenmietwertsystem wegzugehen und dafür die Abzüge für die Schuldzinsen und für den Unterhalt wegzulassen. Das wäre ein einfaches System und würde mir helfen, die ewigen Diskussionen über die Mietwerte einmal loszuwerden. Interessanterweise wollen das die Initianten «Wohneigentum für alle» an sich nicht, und sie wissen natürlich gut, warum.

Wenn Sie das durchrechnen, stellen Sie fest, dass der Staat damit etwa 100 Millionen Franken mehr einnehmen würde als heute. Wir haben hier Überschlagsrechnungen gemacht; und es muss Sie sicher auch hellhörig machen, dass mein Vorgänger für dieses System sehr viel Sympathie gehabt hat. Nun gibt es ein zweites Problem. Wir untersuchen gegenwärtig überhaupt die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Sie können natürlich nicht nur bei den Hypothekarzinsen die Abzugsfähigkeit nicht mehr zulassen, aber bei anderen Zinsen schon. Dann würden natürlich sofort Umgehungsgeschäfte getätigt. Dann hat keiner mehr eine Hypothek, aber er nimmt vielleicht auf das Auto oder auf sonstwas einen Kleinkredit auf; oder er nimmt auf sein Geschäftsvermögen einen Kredit auf, baut sich aber ein Haus. Das wäre nicht möglich. Dann müssten Sie alle Schuldzinsen vom Abzug ausschliessen, und das wollen wir ja prüfen.

Das ist aber ein sehr sensibler Bereich. Gerade heute, wo es vielen Leuten schlecht geht, könnte das viele Privatpersonen auch in den Konkurs treiben. Das dürften Sie wahrscheinlich nicht ohne vertiefte Reflexion machen. Man könnte natürlich für diese 100 Millionen Franken trotzdem am Anfang eine gewisse Abzugsfähigkeit für Hypothekarzinsen vorsehen. Ich bin aber der Meinung, dass vor allem für die Förderung von neuem Wohneigentum das bisherige System das beste ist. Ich habe eigentlich keinen Grund, daran zu rütteln. Aber wenn Sie das lieber anders wollen als ich – ich lasse mit mir darüber reden.

Ich will das Gutachten von Herrn Professor Studer der Universität Basel hier nicht bewerten; wir haben das selber auch nicht getan, weil ich weiss, dass es dann heisst: Wenn das die Steuerverwaltung selber anschaut, ist das ohnehin nicht neutral. Das Bundesamt für Konjunkturfragen kam immerhin zur Auffassung – ich glaube, das ist unverdächtig –, dass diese Initiative kaum geeignet wäre, die Konjunktur anzukurbeln. Mir schienen die Annahmen, wenn ich ehrlich bin, persönlich auch nicht plausibel. Ein unverdächtigster Zeuge, der Chefredaktor des Wirtschaftsressorts der «Neuen Zürcher Zeitung», hat auch befunden, die Resultate dieser Studie stünden auf mehr als wackligen Füßen. Das zeigt doch, dass man hier wahrscheinlich in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein kann.

Aber jetzt sage ich Ihnen etwas anderes: Als ich noch Fahrräder herstellte, kam ungefähr monatlich jemand zu mir und hat mir ein Patent für das Perpetuum mobile offeriert. Seit ich Finanzminister bin, kommt ungefähr alle halbe Jahre jemand zu mir und offeriert mir das steuerliche Perpetuum mobile: «Wenn Sie beim Risikokapital Ausfälle in Kauf nehmen, wird das durch die Impulswirkung hundertfach zurückkommen.»

«Wenn Sie bei der Unternehmensbesteuerung eine halbe oder eine Milliarde Ausfälle in Kauf nehmen, wird das eine Bewegung und eine Dynamik in die Wirtschaft bringen, dass das hundertfach zurückkommt.» «Wenn Sie hier den Hauseigentümern gewisse Steuervorteile gewähren, wird das die Bauwirtschaft ankurbeln, dass das hundertfach zurückkommt.» So einfach – so einfach ist es nicht!

Wenn dies gerade im Baubereich spielen würde, das habe ich gesagt, hätte die Verbilligung, die jetzt schon eingetreten ist, viel grössere Auswirkungen. Schauen Sie sich den Leerwohnungsbestand an, und überlegen Sie, ob dann alle zu bauen begännen, die Mietwohnungen immer «leerer» und immer billiger würden und dennoch im bisherigen Umfang Mietwohnungen gebaut würden. Das ist für mich schlicht nicht plausibel!

In dieser Initiative besteht zwischen Kosten und Nutzen – so sympathisch mir das Anliegen ist, ich wiederhole es – ein Missverhältnis. Es ist keine grosse Zielkonformität vorhanden: Man begünstigt vor allem jene, die schon Eigentum haben, und hilft weniger jenen, die eigentlich Eigentum erwerben sollten. Das ist der Grund, warum der Bundesrat Ihnen empfiehlt, diese Initiative abzulehnen und dem Volk ein Nein zu empfehlen.

Ich komme noch kurz zum Gegenvorschlag: Schon der Ständerat hat seine Kommission beauftragt, nach einem Gegenvorschlag zu suchen; allerdings mit der Auflage, diesen einigermassen kostenneutral zu gestalten. Die Kommission hat sich redlich Mühe gegeben. Sie hat Hearings durchgeführt, sie hat den Initianten, Herrn Ständerat Bisig, und die kantonalen Finanzdirektoren angehört, sie hat auch Vertreter der Initianten angehört. Sie dürften wahrscheinlich kaum sagen, dass der Ständerat null Sinn für bürgerliche Politik habe. Aber es ist diesen Leuten nicht gelungen, einen valablen Gegenvorschlag vorzulegen, der auch kostenneutral wäre. Man hat sich dann auf diese beiden Vorstösse geeinigt.

Ich muss Ihnen sagen: Kostenneutral kann eine Förderung halt nicht sein. Wenn Sie etwas fördern wollen, kostet das etwas, und dann gibt es weniger Steuereinnahmen, oder dann fördern Sie nicht. Jeder Finanzminister ist auf das Wort «fördern» etwas allergisch, weil es natürlich immer das gleiche heisst: Es heisst «bezahlen».

Die WAK hat dann das Thema der Dumont-Praxis eingebracht. Ich will dazu nicht länger werden. Für mich ist die Dumont-Praxis kein Problem. Ich habe diese Frage mit den kantonalen Finanzdirektoren besprochen, und die möchten lieber keine Änderung. Endlich ist es nach Jahren gelungen, dass die meisten Kantone die Dumont-Praxis eingeführt haben. Auf der anderen Seite haben Zürich, Genf, Baselland und Schaffhausen, welche die Dumont-Praxis nicht anwenden, eine um keinen Deut bessere Lage auf dem Immobilien-sektor. Man kann also mit Fug sagen, diese Praxis beeinflusst den Immobiliensektor wahrscheinlich nicht. Aber der WAK-Vorschlag würde vielleicht eine Verschiebung bewirken; vielleicht würde dann kurzfristig etwas vorbezogen, was nachher fehlen würde.

Für mich ist das weder eine Prestigefrage noch sonst etwas. Diese Frage werden wir überprüfen, aber Sie sollten so etwas den Kantonen nicht einfach aufzwingen, sondern gemäss Verfassung mit ihnen darüber reden, denn es betrifft sie auch.

Die andere Motion verlangt massvolle Mietwerte in den Kantonen. Die Kantone können das heute schon verwirklichen, nur muss der Bund natürlich eine möglichst einheitliche Veranlagungspraxis vorsehen, denn es wäre ungerecht, wenn bei einer Bundessteuer, die für alle Schweizerinnen und Schweizer gleich sein sollte, in der Veranlagung zu grosse kantonale Unterschiede wären. Das gilt nicht für die kantonalen Steuern, aber für die Bundesveranlagungen. Wenn Sie dieses Ansinnen überweisen, würde das alles keine Wunder vollbringen.

Nun kommt diese Idee von Herrn Widrig, der sagt: «Wir berechnen einen schweizerischen Mittelwert, und dann darf man 25 Prozent darüber oder darunter gehen.» Ich bin der Meinung, dass das kein gutes System ist. Zum ersten entfernen wir uns hier sehr weit von der Marktmiete. Das schafft

Ungerechtigkeiten im Vergleich mit den Mietern. Ich teile hier die Theorie von Herrn Samuel Schmid nicht, der sagt, das habe nichts miteinander zu tun; aber wir können einmal bei einem Kaffee darüber streiten. Die Eigenmiete ist die Miete, die ich mir selber zahle, wobei ich zugleich Besitzer bin. Ich weiss, da gibt es so viele Begründungen wie Juristen. Aber es ist klar – und das will Herr Widrig natürlich –, dass hier ein Mechanismus eingebaut ist, der nach unten zieht. Das ergibt natürlich eine schrittweise Erosion.

Ich glaube auch, dass es schwierig ist, die Mittelwerte korrekt zu berechnen, denn jedesmal, wenn ein Kanton seine Ansätze wechselt, ist auch der Mittelwert wieder anders – Sie dürfen den Kopf schütteln, ich habe halt diese Meinung, das ist ein demokratisches Recht, auch für einen Bundesrat. Aber den Mechanismus, der nach unten zieht, halte ich für nicht sehr glücklich. Dass Sie das wollen, verstehe ich, aber ich glaube, aus steuerlicher Sicht geht das nicht. So gesehen muss ich Ihnen allein wegen der Mechanismen empfehlen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Jetzt, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen folgendes. Es ist das alte Lied des Finanzministers, aber es war mir damit noch selten so ernst wie heute – Sie können auch weiterreden, weil Sie das Lied schon kennen; aber es ist mir sehr ernst –:

Sie haben gehört, dass wir im Bundesrat gewisse Beschlüsse verabschiedet haben, um zu versuchen, die Finanzen unseres Landes ins Lot zu bringen. Ich will Ihnen jetzt nicht den Vortrag halten, warum es nötig ist, dass wir die Finanzen ins Lot bringen. Wir sind im Begriff, in finanzieller Hinsicht zu einer der unsolidesten Nationen in Europa zu werden. Wir gehen einen Weg, den ich der nächsten Generation gegenüber nicht verantworten kann. Diese Generation wird schon an der demographischen Veränderung genügend zu tragen haben. Sie soll nicht immer mehr Geld nur für Zinsen zahlen müssen.

Wir werden in den nächsten vier Jahren zu den 3,5 Milliarden Franken Zinsen, die wir jetzt schon zahlen, 1,5 Milliarden Franken Zusatzzinsen zahlen müssen! Überlegen Sie, was man mit diesem Geld anderes machen könnte. Die Zinsen werden mit der Zeit die wichtigste Bundesaufgabe werden. Wir werden schon in vier Jahren Bundesschulden im Umfang von etwa 30 Prozent des Bruttosozialprodukts haben – die Hälfte des Maastricht-Kriteriums, obschon wir nur einen Drittel des ganzen Volumens umwälzen.

Wenn Sie Verantwortung für dieses Land übernehmen wollen, meine Damen und Herren, dürfen Sie alle diese Dinge nicht so weitergehen lassen! Wir haben berechnet, was das heisst, wenn Sie das bis zum Jahre 2001 bereinigen wollen. Wir haben Eingaben der Departemente – und diese haben sich Mühe gegeben –, die gegen 9 Milliarden Franken Defizit gehen. Davon nehmen Sie 1,5 Milliarden Franken einmalige Zahlung für die Reform der SBB weg; es bleiben immer noch über 7 Milliarden Franken. Das müssen wir herunterbringen, damit wir auf dem Zielpfad – Reduktion um ungefähr 2 Milliarden Franken – bleiben. Das wird schon innerhalb des Bundesrates eine Riesenübung sein, und ebenso dann für Sie bei der Budgetberatung. Denn jede Million Franken, die wir ausgeben, geben wir für etwas Vernünftiges aus. Das wird nicht reichen.

Wir werden Ihnen im Herbst 1997 oder im Frühjahr 1998 ein Sparprogramm für weitere 2 Milliarden Franken vorlegen müssen. Ich höre immer: Machen Sie das! Aber ich höre nie, wo; mit einigen Ausnahmen vielleicht, links beim Militär, und Herr Frey spricht von der Arbeitslosenversicherung; das ist mir klar. Sie müssen sich auf einen Mittelweg einigen. Auch Ihre Vorschläge, Herr Frey, die noch relativ populär sind, reichen nicht, um alles wegzubringen, was man wegbringen sollte. Es kommt dann der Moment, wo es schwierig wird.

Wir sind von Vorgaben ausgegangen, die realistisch, aber doch recht optimistisch sind. Je nach den Entscheidungen, die Sie hier fällen, werden 1,5 bis 2 Milliarden Franken zusätzlich dazukommen. Dann müssen Sie in drei Jahren 4 Milliarden Franken wegsparen.

Jetzt komme ich zum Perpetuum mobile. Man kann sagen: Unternehmenssteuer, 200 Millionen Franken; nicht viel, ver-

kraftbar. Man kann sagen: Mehrwertsteuer, 240 Millionen Franken; nicht viel, verkraftbar. Sie haben beim Risikokapital etwa 70 Millionen Franken Ausfälle beschlossen. Da kann man sagen: nicht viel, verkraftbar. Hier, die Hauseigentümer, noch 300 Millionen Franken dazu. Da kann man sagen: Auch das ist für sich genommen verkraftbar. Dann haben Sie noch eine Motion für die Ausweitung der Säule 3a auf Nichterwerbstätige überwiesen: macht etwa 100 bis 150 Millionen Franken.

Wenn Sie das dazuzählen, sind Sie jetzt schon auf einer weiteren Milliarde Franken, die nirgends finanziert und nicht bezahlt ist!

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Verantwortung für die Finanzen dieses Landes übernehmen wollen, müssen Sie lernen, Ihren Wählern gegenüber hin und wieder nein zu sagen. Ich glaube, vor dieser Verantwortung stehen Sie, auch wenn Sie das ein paar Stimmen kostet.

Ich möchte Sie bitten, auch bei solchen Initiativen ein bisschen daran zu denken. Deshalb ersuche ich Sie, für die Initiative eine Nein-Parole zu beschliessen und diese Vorlage nicht zurückzuweisen! (Beifall)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0793)

Für den Antrag Widrig (Rückweisung) stimmen:

Voteur pour la proposition Widrig (renvoi):

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bircher, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Deiss, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Loeb, Lötscher, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (79)

Dagegen stimmen – Rejetten la proposition:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Holenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vermot, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (70)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bezzola, Comby, Mühlemann, Pelli, Steinegger (5)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumann Ruedi, Binder, Bonny, Bortoluzzi, Cumberg, David, Ducrot, Durrer, Epiney, Eymann, Föhn, Giezen-danner, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Hämmerle, Hess Peter, Jaquet, Kühne, Lachat, Leu, Leuba, Loretan Otto, Maître, Meier Samuel, Nabholz, Nebiker, Pidoux, Ratti, Ruf, Ruffy, Schenk, Schmid Odilo, Spielmann, Stamm Judith, Straumann, Stucky, Tschäppät, Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (45)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuenberger

(1)

Präsident: Damit erfolgt keine weitere Behandlung dieses Geschäftes. Die Vorlage geht an die Kommission zurück. (Teilweiser Beifall)

Sammeltitel – Titre collectif

**Wohneigentum.
Motionen**

**Propriété du logement.
Motions**

96.3379

Motion Ständerat

(WAK-SR 95.038)

Verzicht auf Dumont-Praxis

Motion Conseil des Etats

(CER-CE 95.038)

Mettre fin à la pratique Dumont

Wortlaut der Motion vom 23. September 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften dergestalt anzupassen, dass die Unterscheidung der abzugsfähigen Aufwendungen für den Unterhalt eines Gebäudes und der nicht abzugsfähigen Aufwendungen zur Wertvermehrung aufgrund des Zustandes des Gebäudes erfolgt und nicht aufgrund der Besitzesdauer des Eigentümers. Auf die sogenannte Dumont-Praxis, welche dem neuen Eigentümer den Eintritt in die Rechtsstellung seines Vorgängers während einigen Jahren verweigert, soll verzichtet werden.

Texte de la motion du 23 septembre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de modifier les prescriptions légales afin que la distinction entre les frais déductibles pour l'entretien d'un bâtiment et les dépenses non déductibles qui augmentent la valeur du bâtiment ne se fasse pas sur la base de la durée de possession du bâtiment, mais en fonction de l'état du bâtiment. Il faudrait renoncer à la pratique Dumont qui refuse pendant quelques années au nouveau propriétaire le droit de reprendre la position juridique de l'ancien propriétaire.

«Wohneigentum für alle». Volksinitiative

«Propriété du logement pour tous». Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.038
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1997 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1389-1398
Page	
Pagina	
Ref. No	20 042 272

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.